



# Neues aus der Marktkommunikation

Netzbetreiber Kundenveranstaltung 2025

September 2025

# Agenda

1. Datenformatanpassung  
01.10.2025
2. Rückblick Umstellung AS4
3. Prozess-Änderungen durch  
AS4



# **Datenformat- anpassungen**

**01.10.2025**

# 1. Datenformatanpassungen zum 01.10.2025 INVOIC 2.8e und REMADV 2.9d

- Versionsanpassung zum 01.10.2025 auf INVOIC 2.8e
- Versionsanpassung zum 01.10.2025 auf REMADV 2.8d
- Versionsanpassung zum 01.10.2025 des Entscheidungsbaumdiagramms Version 4.1

-> Erweiterung der REMADV um den Ablehnungscode A07 bei Stornierungen von INVOIC

**edi@energy.**  
Datenformate Strom & Gas

Entscheidungsbaum-Diagramme und Codelisten für die Antwortnachrichten

11.4.2 E\_0806\_Prüfen, ob Antwort auf Stornierung erforderlich (Basiert auf Strom EBD: E\_0506\_Prüfen, ob Antwort auf Stornierung erforderlich)

Prüfende Rolle: MGV				
Nr.	Prüfschritt	Prüfergebnis	Code	Hinweis
10	Ist die zu stornierende Rechnung beim Empfänger bekannt?	nein	A01	Die zu stornierende Rechnung ist nicht vorhanden.
		ja → 15		
15	Liegt vom Rechnungssteller die in dieser Rechnung verwendete Rechnungsnummer bereits vor?	ja	A06	Rechnungsnummer wurde bereits verwendet
		nein → 17		
17	Erfüllt die Rechnung weitere Anforderungen gem. §14 Abs. 4 UStG?	nein	A07	Rechnung entspricht nicht §14 Abs. 4 UStG
		ja → 20		
20	Wurde die zu stornierende Rechnung bereits storniert?	ja	A02	Die zu stornierende Rechnung wurde bereits storniert.
		nein → 30		
30	Ist der Rechnungstyp der Stornorechnung identisch mit dem Rechnungstyp der ursprünglichen Rechnung?	nein	A03	Der Rechnungstyp der Stornorechnung ist nicht identisch mit dem Rechnungstyp der ursprünglichen Rechnung.
		ja → 40		
40	Ist der Abrechnungszeitraum bzw. das Ausführungsdatum der Stornorechnung identisch mit dem Abrechnungszeitraum bzw. dem Ausführungsdatum der ursprünglichen Rechnung?	nein	A04	Der Abrechnungszeitraum bzw. des Ausführungsdatum der Stornorechnung ist nicht identisch mit dem Abrechnungszeitraum bzw. dem Ausführungsdatum der ursprünglichen Rechnung.

# Inhalte der Prüfung §14, Abs. 4 UStG auf die Stornierung einer INVOIC

- (1.) Prüfung auf den Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers.
- (2.) Prüfung auf die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- (3) Prüfung auf das Ausstellungsdatum
- (4) Prüfung auf eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer)
- (5) Prüfung auf die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
- (6) Prüfung auf den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung
- (7) Prüfung auf das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung
- (8) Prüfung auf den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag

# Warum wird der Storno ab 01.10.2025 abgelehnt mit ...?

## - Herausforderungen aus der Praxis -

### Zu Nummer 1: Adressierung der Unternehmen

Beispiel: INVOIC für den Leistungsmonat 04/2024 vom 15.07.2024 mit der alten Adresse vor dem Umzug der THE  
-> Stornierung enthält ebenfalls die alte Adresse und wird mit Ablehnungsgrund A07 per REMADV abgelehnt

### Zu Nummer 2: Prüfung auf die korrekten Umsatz-Steuer-IDs / Steuernummern

Bitte Umsatzsteuer-ID und nicht Steuernummer für INVOIC verwenden (grundsätzlich werden beide akzeptiert, die Steuernummer führt zu manuellem Aufwand)

Im Falle eines negativen Prüfergebnisses wird die Stornierung mit Ablehnungsgrund A07 abgelehnt

# Warum wird der Storno ab 01.10.2025 abgelehnt mit ...?

## - Herausforderungen aus der Praxis -

### Zu Nummer 3: Ausstellungsdatum der Stornierung

In der Vergangenheit entsprach in der Praxis das Ausstellungsdatum (DTM+137) der Stornierung häufig dem der zur stornierenden Rechnung.

Beispiel: Ursprungs INVOIC für den Leistungsmonat 04/2024 vom 15.07.2024 (Ausstellungs- und Versanddatum)

Storno-INVOIC für den Leistungsmonat 04/2024 vom 15.07.2024 (Ausstellungsdatum), Eingang am 01.09.2025 (Versanddatum)

-> Ablehnung der Stornierung per REMADV mit **A07**

Das Ausstellungsdatum des Stornos muss mit dem Versanddatum des Stornos übereinstimmen.

Beispiel: Ursprungs INVOIC für den Leistungsmonat 04/2024 vom 15.07.2024 (Ausstellungs- und Versanddatum)

Storno-INVOIC für den Leistungsmonat 04/2024 vom 01.09.2025 (Ausstellungsdatum), Eingang am 01.09.2025 (Versanddatum)

-> **KEINE** Ablehnung der Stornierung per REMADV

# Warum wird der Storno ab 01.10.2025 abgelehnt mit ...?

## - Herausforderungen aus der Praxis -

### **Zu Nummer 4: Prüfung auf die Rechnungsnummer**

Nicht korrekte Rechnungsnummern bzw. bereits verwendete Nummer führt weiterhin zur Ablehnung mit **A06**

### **Zu Nummer 5: Prüfung auf die Menge und die Art**

Beispiel: Stornierung INVOIC Mehrmenge auf INVOIC Mindermenge

Zukünftig wird dieser Fall zur Ablehnung der Stornierung per REMADV mit **A07** führen

### **Zu Nummer 6: Prüfung auf Leistungszeitraum**

Wird in der Stornierung nicht der korrekte Leistungszeitraum angegeben, erfolgt die Ablehnung weiter mit **A04**

### **Zu 07+08: Prüfung auf Rechnungsbeträge und Steuerangaben**

Bei nicht korrekten Rechnungsbeträgen oder Steuerangaben erfolgt Ablehnung mit **A07**

# Rückblick AS4- Umstellungen

## 2. Rückblick AS4-Umstellung

### Was war geplant?

- Das Fahrplanmanagement Strom wollte den Wechsel auf AS4 bis August 2024 durchgeführt zu haben.
- Im Zeitraum vom 01.10.2024 bis 31.03.2025 musste THE über 1350 aktive Netzbetreiber und Bilanzkreisverantwortliche anbinden.
- Es war geplant ab 01.10.2025 an jedem Arbeitstag rund 12 Marktpartner umzustellen, um eine gleichmäßige Verteilung der Anbindungen zu erreichen. Dafür hatte THE Anfang 2024 nach Pilotpartnern gesucht.

→ Voller Fokus auf die AS4-Umstellung im Gasbereich ab Oktober gewährleistet

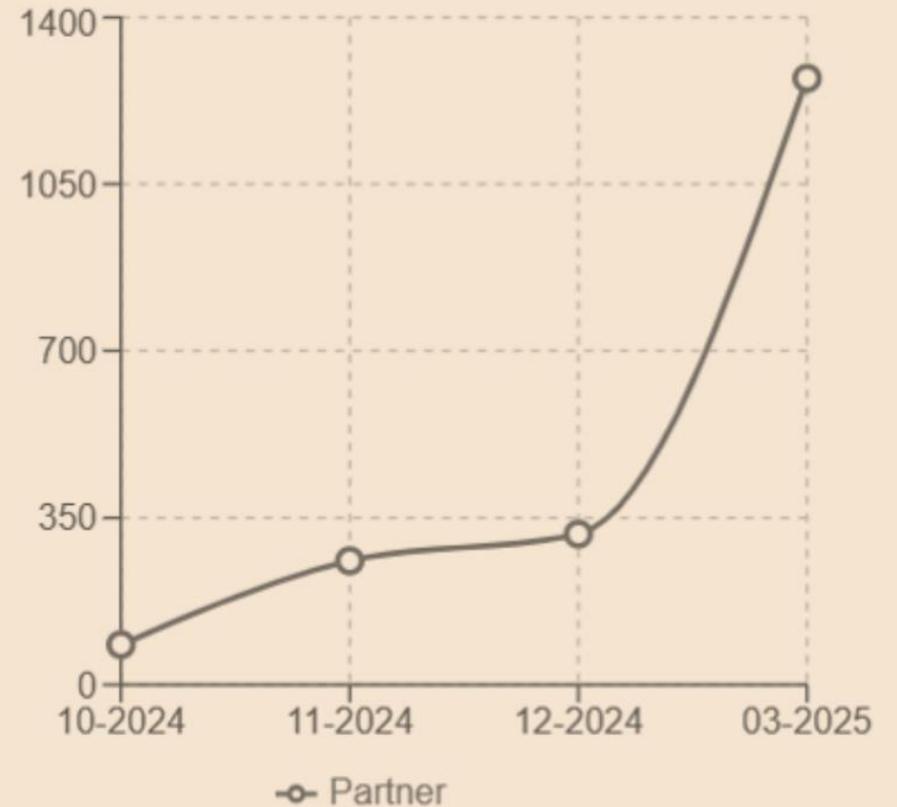
## 2. Rückblick AS4-Umstellung

### Was ist wirklich passiert?

- Die Umstellungen für das Fahrplanmanagement Strom haben erst im Oktober begonnen, mit Zieltermin Ende November.
- Die Pilotpartner hatten teilweise erst nach dem Sommer mit den Umsetzungen begonnen.
- Viele Marktpartner hatten bei der Einführung größere Herausforderungen als erwartet.

→ Wir haben noch nach dem 01.04.2025 Verbindungen umgestellt.

### Entwicklung der Partneranzahl



Starkes Wachstum von 84 auf 1272 Partner

# Prozessänderungen durch AS4

# 3. Prozessänderungen durch AS4-Marktkommunikation

## Dienstleisterwechsel

### Bis zum 01.04.2025:

- Vollmacht des Marktpartners gibt den Zeitpunkt der Umstellung vor.
- Marktpartner versendet die Zertifikate zur Kommunikationsabsicherung per Mail.
- THE hat die Marktkommunikation am Wunschtermin des Marktpartners umgestellt.

### Seit dem 01.04.2025:

- Die Umstellung der Marktkommunikation wird ausschließlich über die AS4-Endpunkte und die Zertifikate gesteuert.
- Am Tag der Kommunikationsumstellung muss der Marktpartner das Zertifikat mit dem bisherigen AS4-Endpunkt zurückrufen.

-> Zeitpunkt der Umstellung nicht mehr durch THE steuerbar

# 3. Prozessänderungen durch AS4 Zertifikatswechsel

- **Kein alternativer Kommunikationsweg zu AS4 außer dem Kundenportal. (Im Gegensatz zur Sparte Strom)**
- **Kein Versand von neuen Zertifikaten per Mail mehr vorgesehen.**
- **Bei zwei zeitgleich gültigen Zertifikaten ist keine Steuerung des Versandweges durch THE möglich.**
- **Der Marktpartner muss sicherstellen, dass der Empfang der Nachrichten über beide Zertifikate funktioniert.**

→ **Weiterhin gilt: ein neues Zertifikat muss rechtzeitig vor dem Ablauf des alten Zertifikats durch ein neues Schlüsselpaar bei der Sub-CA beantragt werden.**

## 5.3 Zertifikatswechsel

Spätestens 10 Werktage, bevor Zertifikate ungültig werden, muss der Inhaber dieser Zertifikate die Nachfolgezertifikate zur Verfügung gestellt haben (vgl. Kapitel 2 und Kapitel 8). Somit entsteht ein Überlappungszeitraum von mindestens 10 Werktagen, in dem noch die bisherigen und die neuen Zertifikate gleichzeitig gültig sind. Für diesen Zeitraum gilt: Innerhalb dieses Überlappungszeitraums kann bei allen Marktpartnern die Umstellung von den bisher genutzten auf die neuen Zertifikate erfolgen.

Der öffentliche Schlüssel zum Signieren wird mit dem zugehörigen Zertifikat in jeder AS4-Nachricht übermittelt und darf daher vom Absender einer AS4-Nachricht sofort verwendet werden. Der Empfänger der Nachricht kann die Signatur anhand des übermittelten Zertifikats validieren.

Ein neues Zertifikat mit zugehörigem öffentlichem Schlüssel zum Aufbau des TLS-Kanals darf sowohl vom Absender als auch vom Empfänger einer AS4-Nachricht sofort genutzt werden, da dieses beim Aufbau des TLS-Kanals übermittelt wird.

Im Überlappungszeitraum müssen alle Marktpartner in der Lage sein, sowohl mit den bisher genutzten als auch mit den neuen Zertifikaten signierte und verschlüsselte AS4-Nachrichten zu verarbeiten.

## 5.4 Rückruf und Sperrlisten

Will ein Zertifikatsinhaber sein Zertifikat vor Ablauf der Gültigkeitsfrist nicht mehr verwenden oder für ungültig erklären, so muss er sein Zertifikat über die Sperrlisten (CRL) seines CA-Anbieters zurückziehen lassen. Die Vorgaben und Regelungen für die Sperrung von Zertifikaten, Verarbeitung von Sperrlisten und der Aktualisierungs- und Prüfungszeiten ergeben sich aus der Certificate Policy (CP) der SM-PKI.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



## Standort Düsseldorf

EUREF-Campus 1  
40472 Düsseldorf  
+49 211 542 000 - 0  
info@tradinghub.eu

## Standort Berlin

Anna-Louisa-Karsch-Str. 2  
10178 Berlin  
+49 30 364 289 - 0  
info@tradinghub.eu